

Ausgabe 21/2020 vom 3. Juli 2020

Mindestlohnkommission beschließt stufenweise Anpassung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 10,45 Euro im Jahr 2022

Pflegemindestlohn steigt an



Mindestlohnkommission beschließt stufenweise Anpassung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 10,45 Euro im Jahr 2022

Diese Woche hat die Mindestlohnkommission über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns entschieden. Der gesetzliche Mindestlohn liegt derzeit bei 9,35 Euro und wird nun

- zum 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro,
- zum 1. Juli 2021 auf 9,60 Euro,
- zum 1. Januar 2022 auf 9,82 Euro und
- zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro brutto je Zeitstunde festgesetzt.

Die Beschlussfassung der Mindestlohnkommission fiel in diesem Jahr in eine Zeit großer Unsicherheit angesichts der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlicher Folgen. Aus diesem Grund hat sich die Kommission in einem ersten Schritt auf einen Inflationsausgleich konzentriert und in den zwei weiteren Schritten wird die nachfolgende Tariflohnentwicklung berücksichtigt.

Bei Interesse können Sie den Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns sowie die Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung unter folgendem Link https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/bericht_node.html auf der Homepage der Mindestlohnkommission abrufen.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil kündigte an, dem Bundeskabinett eine entsprechende Mindestlohnanpassungsverordnung zur Zustimmung vorzulegen.

Der Beschluss wird auch als Orientierungsgröße Einfluss auf die künftige Entwicklung der Lohngruppe 1 unserer Arbeitsvertragsrichtlinien haben.

Pflegemindestlohn steigt an

Zum 01. Juli gilt ein höherer Mindestlohn in der

Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-
Bayern, Berlin, Bremen, Vorpommern, Sachsen, Sachsen-
Hamburg, Hessen, Anhalt und Thüringen
Niedersachsen, Nordrhein-
Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Saarland und Schleswig-
Holstein

| | Höhe | Steigerung | Höhe | Steigerung |
|---------------|---------|------------|---------|------------|
| ab 01.05.2020 | 11,35 € | - | 10,85 € | - |
| ab 01.07.2020 | 11,60 € | 2,20 % | 11,20 € | 3,23 % |
| ab 01.04.2021 | 11,80 € | 1,72 % | 11,50 € | 2,68 % |
| ab 01.09.2021 | 12,00 € | 1,68 % | 12,00 € | 4,35 % |
| ab 01.04.2022 | 12,55 € | 4,58 % | 12,55 € | 4,58 % |

Pflege. Der Mindestlohn für ungelernte Hilfskräfte steigt im Westen Deutschlands und Berlin von 11,35 Euro auf 11,60 Euro pro Stunden und im Osten Deutschlands auf 11,20 Euro. Damit verdienen ungelernte Hilfskräfte in der Pflege mindestens rund 20 Prozent mehr als die etwa zwei Millionen Beschäftigte, die den gesetzlichen Mindestlohn beziehen. Daneben haben Pflegekräfte seit diesem Jahr Anspruch auf Mehrurlaub im Umfang von insgesamt mindestens 25 Tagen (20 + 5) bei einer 5-Tage-Woche.

Finanzielle Entlastung erhalten die Pflegekräfte in diesen Zeiten auch durch die Corona-Prämie.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de

